



**Gemeinde Heinfels**  
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326  
E-Mail: [gemeinde@heinfels.at](mailto:gemeinde@heinfels.at)  
Homepage: [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)  
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-172-2025P

## Kundmachung

### **über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich Gst. 353/5, KG Panzendorf (Gottfried Strasser)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 6/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans vom 29.04.2025, Zahl 4676ruv/2025, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt

**vom 12.05.2025 bis einschließlich 10.06.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:  
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 09.05.2025

Abzunehmen: 11.06.2025

Abgenommen:

Kundmachung an der Amtstafel und auf [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at);

*ergeht an ...*

1. Herrn Gottfried Strassern, 9919 Heinfels, Panzendorf 172